



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Sandra Redmann (SPD)

und Antwort

**der Landesregierung – Ministerin für Landwirtschaft, ländliche Räume,
Europa und Verbraucherschutz (MLLEV)**

Zukunft der Anbindehaltung von Rindern in Schleswig-Holstein

Vorbemerkung der Fragestellerin:

Das Land Niedersachsen hat zum 2.6.2026 über den Erlassweg den Ausstieg aus der Anbindehaltung von Rindern vollzogen.¹ Laut der Kleinen Anfrage „Anbindehaltung von Rindern in Schleswig-Holstein“, Drs. 20/4094, gibt es auch in Schleswig-Holstein noch Betriebe, in denen Rinder in Anbindehaltung gehalten werden.

1. Wie bewertet die Landesregierung die Entscheidung des Landes Niedersachsen, die Anbindehaltung von Rindern zu beenden, in Bezug auf die Regelungen in Schleswig-Holstein?

Antwort:

Die Schleswig-Holsteinische Landesregierung setzt sich für einheitliche nationale und europäische Regelungen ein.

¹ Vgl. <https://www.ml.niedersachsen.de/presse/pressemitteilungen/niedersachsen-beendet-anbindehaltung-fur-rinder-251301.html>

2. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass die dauerhafte Anbindehaltung von Rindern aus tierschutzfachlicher Sicht nicht mehr zeitgemäß ist? Wenn ja, welche Konsequenzen zieht sie daraus?

Antwort:

Die Landesregierung teilt die Auffassung, dass die Anbindehaltung mit Einschränkungen der artgerechten Verhaltensweisen der Tiere verbunden ist. Dies kann bei den betroffenen Tieren zu Schmerzen, Leiden und Schäden führen, insbesondere da die Tiere nicht in der Lage sind, ihr Normalverhalten (z.B. in Hinblick auf das Bewegungsbedürfnis oder die Körperpflege) auszuleben.

Im Übrigen wird auf die Antworten zu den Fragen 1, 4 und 6 verwiesen.

3. Beabsichtigt die Landesregierung, die Anbindehaltung von Rindern in Schleswig-Holstein perspektivisch ebenfalls zu beenden oder weiter einzuschränken? Wenn ja, in welchem Zeitraum und auf welchem Weg? Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

4. Gibt es Förder- oder Unterstützungsprogramme, die Betrieben zur Verfügung stehen, die von Anbindehaltung auf andere Haltungsformen umstellen möchten, und wenn ja, in welchem Umfang werden diese in Anspruch genommen?

Antwort:

Im Rahmen des Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP) des Landes Schleswig-Holstein haben die landwirtschaftlichen Betriebe die Möglichkeit, einen Förderzuschuss für Investitionen in Laufställe zu erhalten. Seit 2015 wurden 27 Stallbauprojekte (vorwiegend Neubau von Laufställen) über dieses Programm gefördert.

5. Liegen der Landesregierung Erkenntnisse darüber vor, aus welchen Gründen die verbliebenen Betriebe weiterhin Anbindehaltung praktizieren?

Antwort:

Hierzu liegen der Landesregierung keine Informationen vor.

6. Welche Entwicklung erwartet die Landesregierung bei der Zahl der Betriebe und Tiere in Anbindehaltung in Schleswig-Holstein in den kommenden fünf Jahren?

Antwort:

Wie in der Drucksache 20/4094 dargelegt, hat die Anbindehaltung bei Rindern in Schleswig-Holstein nur noch eine geringe Bedeutung in kleineren Haltungen. Es wird daher erwartet, dass die Zahl der Betriebe mit Anbindehaltung weiter abnehmen wird.